



Belehrung Kanupolo

Allgemeines

- jede:r Teilnehmer:in muss mind. 200 m in voller Bekleidung schwimmen können.
- bei Gewitter ist umgehend das Wasser zu verlassen.
- die:der Kursleiter:in kann Fahrverbote aussprechen, wenn sie:er eine Fahruntüchtigkeit feststellt.
- die Kursleiter:innen geben zu Beginn des Kurses eine Einführung in die Regelkunde des Sportes. Dies betrifft vor allem Regeln, die Schäden an Ausrüstung und Teilnehmer:innen vermeiden sollen.
- die Kursleiter:innen geben zu Beginn des Kurses eine Einführung zum Verhalten nach Kentern. Diesen Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten, sofern die Kenterrolle nicht beherrscht wird.
- es wird deutlich belehrt, dass spezifische Risiken und objektive Gefahren generell nicht ausgeschlossen sind. Alle Risiken als Folge objektiver Gefahren sind von den Teilnehmer:innen selbst zu tragen.

Material und Ausrüstung

- zur Ausrüstung gehören Boot, Paddel, Schwimmweste, Helm und Spritzdecke.
- das Tragen von Schwimmweste und Helm ist Pflicht.
- das Boot wird erst bestiegen, wenn die Ausrüstung vollständig angelegt ist.
- vor der Nutzung der Boote sind diese auf Schäden zu überprüfen und ggfs. die Kursleiter:innen darauf hinzuweisen.
- Schäden, die während des Trainings entstehen, sind den Kursleiter:innen mitzuteilen.
- das Einsteigen ins Boot erfolgt an dem von den Kursleitern empfohlenen Stellen. Das Reinrutschen vom Beckenrand ist nicht gestattet.
- Boote sind nach dem Training zu reinigen und vor allem zu leeren.
- die Ausrüstung wird nach dem Training wieder an ihren vorgesehenen Platz gebracht.
- stark durchnässte Ausrüstung vor der Halle abtropfen lassen.
- die Kursleiter:innen demonstrieren und helfen Teilnehmer:innen beim Einstellen der Boote.
- den Teilnehmer:innen ist nur gestattet, die ihnen zugewiesenen Boote zu benutzen.